

Eine Reform der Realschule.

II.

b) Die langen Berathungen betreffs der lateinischen Sprache verriethen bei der großen Mehrzahl der Vereinsmitglieder die von diesen gemeinschaftlich mit vielen vorzüglichen Fachautoritäten des In- und Auslandes gehegte feste Ueberzeugung, daß jene strenge Gedankendisziplin, welche in der Klarheit und Abgeschlossenheit der lateinischen Grammatik liegt, für die Unterlassen einer Mittelschule durch kein anderes Sprachstudium vertreten werden kann, daß selbst die dem Latein zunächststehende französische Sprache — von allen anderen Schwierigkeiten eines auf philologischen Grundlage zu ertheilenden Unterrichtes für die des Lateins unkundigen Schüler abgesehen — nur eine theilweise logische und formale Fortbildung des Lateins gewährt, nach anderen Richtungen als eine Verkümmern desselben erscheint, somit eben nur ein Surrogat bildet, in welchem der vollständige Ersatz des Entzogenen nicht im entferntesten zu finden wäre. Der Verein erkannte demnach das Latein-Studium für die Unterlassen auch nach den Grundsätzen einer gesunden Unterrichts-Ökonomie jeder Mittelschule, welche zur Förderung allgemeiner Bildung bestimmt ist, als unentbehrlich. Den Beweis dafür, daß die Einführung des Lateins in die Unterlassen gerechtfertigt sei, hält der Verein nach dem Aussprüche des Organisations-Entwurfes für Gymnasien über den relativen Abschluß aller Lehrgegenstände im Unterghymnasium und nach dem Gutachten des Unterrichtsrathes über die Real-Gymnasien für überflüssig.

Bezüglich des Lateins in den Oberlassen wurde aber beschlossen, daß es denjenigen, welchen die Erhaltung einer Anstalt obliegt, anheimgegeben werde, im Einvernehmen mit dem Lehrkörper unter Berücksichtigung der speziellen, insbesondere sprachlichen Verhältnisse der Mehrzahl der Ober-Realschüler zu entscheiden, ob der Latein-Unterricht als unbedingt obligat, als relativ obligat oder als vollkommen frei eingeführt werden solle. In jedem dieser Fälle erachtet es aber der Verein für nothwendig, daß der Latein-Unterricht, welchem in den Unterlassen die gleiche Stundenzahl mit dem Unter-Gymnasium zufällt, an der Ober-Realschule mit einer dem Ober-Gymnasium nahezu gleichkommenden Stundenzahl fortgesetzt werde. Daß eine solche Fortsetzung ohne Zurückführung der nach andern Richtungen beseitigten Ueberbürdung der Schüler möglich sei, haben ver-

schiedene dem Vereine vorgelegte Entwürfe hinreichend dargethan. Hiernach scheint uns die Meinung des Vereines dahin zu gehen, daß für rein deutsch Realschulen das Latein auch in den oberen Klassen obligat werden solle.

Ein vollkommen freier Unterricht aus dem Griechischen in den zwei letzten Unterrichtsclassen soll den Uebertritt ins Ober-Gymnasium, welchen vielleicht einzelne Schüler anstreben, ohne weitere private Vorbereitung ermöglichen.

c) Die Geschichte soll in den Kreis der Lehrgegenstände der Unter-Realschule förmlich aufgenommen werden.

d) Der Verein verzichtet wegen Mangel an Zeit und geeigneten Lehrkräften darauf, auch den Unterricht in der philosophischen Propädeutik in den beiden letzten Jahrgängen der Ober-Realschule in Antrag zu bringen. Doch glaubt er, daß die Lektüre philosophischer, insbesondere ästhetischer Lesestücke, deren sich so manche geeignete in Lesebüchern, namentlich aus Schiller's philosophischen Abhandlungen, finden, wenigstens einigen Ersatz gewähren sollte.

3. Die hier vorgeschlagene Unter-Realschule fällt mit dem schon bestehenden Real-Gymnasium zusammen. Sie soll daher auch durchwegs „Real-Gymnasium“ heißen, umso mehr, als dadurch die Freizügigkeit ihrer Schüler gegenüber dem Gymnasium mehr zur allgemeinen Kenntniß kommt.

4. Zur Vermeidung einer Ueberbürdung der Schüler soll die Zahl der obligaten Lehrstunden auf höchstens dreißig in der Woche festgesetzt werden.

5. Um mit dieser Zahl von Lehrstunden und ohne Benachtheiligung der Mathematik und Naturwissenschaft die humanistischen Fächer pflegen zu können, ist eine Vermehrung der Jahreskurse der Realschule von sechs auf acht unabweichlich. Aber schon jetzt hat nachweislich der weitauß größte Theil der Schüler die Realschule in Folge des unzureichenden Lehrplanes durch Repetition des einen oder anderen Jahres nicht in sechs, sondern in sieben Jahren absolviert. Das eine hinzugefügte achte Jahr ist aber durch den Bildungsgewinn mehr als hinlänglich aufgewogen.

6. Daß die reorganisirte Realschule eine Maturitäts-Prüfung vor dem Abgange auf die Hochschule verlangt, ist selbstverständlich.

Der zweite Theil der Denkschrift bekräftigt auf Grundlage einer solchen Reform der Realschule die Erweiterung der Rechte des Realschülers. So lange noch keine allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist, solle er derselben Militär-Befreiung theilhaftig sein, wie der Gymnasialschüler; ferner wäre ihm der Eintritt in alle jene Zweige der öffentlichen, sowohl Zivil-

Feuilleton.

Pěkna hodinka.

Originalnovelle aus dem böhmischen Volksleben von F. R.

(Fortsetzung.)

„Wer ist Anna's Freundin, die so eben von uns gegangen?“ fragte ich meinen Freund mit zitternder Stimme.

Dieser sah mich verwundert an, dann sagte er: „Es ist Rosalie, die Tochter des Bauern Valentin.“

— Wie lange lebt er denn schon hier?

— Um, beiläufig zehn Jahre. Er soll in früheren Zeiten nicht sehr bemittelt gewesen sein und sein Glück durch eine nicht unbedeutende Erbschaft gemacht haben.

— Woher ist er gekommen?

— Aus dem Dorfe, woher Anna stammt; drum sind die beiden Mädchen so intim miteinander und auch Rosaliens Vater ist Annes so zugethan, daß er ihr feierlich versprochen, im Falle sie einen wackeren Mann fände, der sie ehelichen wolle, er, Valentin, mit Freuden einen Theil ihrer Aussteuer besorgen werde.

„Freund,“ sagte ich, während meine innere Bewegung sich durch ein Zittern meiner Stimme bemerkbar machte, „sieh einmal diese Vorstecknadel in meinem Hemde an, aber sehr genau und dann will ich dich noch auf etwas aufmerksam machen.“

Mein Freund that, wie ich ihm geheißten; dann begann er:

„Deine Vorstecknadel zeigt ein Maltheferkreuz aus Rubin, welches den Buchstaben A, aus kleinen Brillanten zusammengesetzt, trägt.“

„So ist es,“ versetzte ich; „betrachte aber nun den Halschmuck von Valentin's Tochter, so wirst du bei ihr ein ganz gleich gearbeitetes Kreuzchen mit dem Buchstaben G in Brillanten finden, und dieses Kreuz muß von Adelen herkommen, die es von mir zum Andenken bekommen hat. Beide Kreuzchen stammen aus dem Brautschmucke meiner seligen Mutter her und bildeten Ohrgehänge. Der Buchstabe A war ihr Taufname und G der Anfangsbuchstabe im Namen meines Vaters, den sie durch die Verehelichung bekommen sollte. Mein Vater hatte die Ohrgehänge eigens zu diesem Zwecke bei einem berühmten Juwelier anfertigen lassen und sie waren durch Erbschaft auf mich übergegangen. Da die Buchstaben ganz auf Adelen paßten, die meine geliebte Gattin werden sollte, so glaubte ich das theure Erbstück keinem würdigeren Zwecke zuführen zu

können, als dem, daß die Kreuzchen an unserem Hochzeitstage in Adelen's Ohren prangten. Ich machte sie ihr daher zum Geschenke. Als aber unsere beabsichtigte Verbindung sich zerschlug und sie eine letzte Unterredung mit mir sich ausbeeten hatte, bei welcher sie unter heißen Thränen meine Vergebung erflehen wollte, die sie aber schon längst von mir erhalten, stellte sie mir mit dem wärmsten Danke die Ohrgehänge zurück, da sie voraussetzte, daß sie mir ein werthes Andenken von meiner seligen Mutter wären. Schon hatte ich das Eine in der Hand und wollte es zu mir stecken, als' ein eigenthümlicher Gedanke mir durch den Kopf fuhr. — „Unser Verhältniß ist getrennt,“ begann ich, „die Ohrgehänge sollen gewissermaßen das Symbol unserer Verbindung sein; darum machte ich Ihnen dieselben zum Geschenke, und ein Geschenk soll man eigentlich nicht mehr zurücknehmen; ich will aber die Zurückgabe der Situation anpassen: auch der Schmuck muß zerrissen werden; Sie, verehrtes Fräulein, behalten das G, ich das A. Und wir wollen einander beim Anblicke des Buchstabens in Freundschaft gedenken, und keine Bitterkeit soll die Erinnerung trüben.“ — Dies waren meine letzten Worte ihr gegenüber, sie nahm das Kreuzchen, ohne im Stande zu sein, etwas zu erwidern, so fühlte sie sich ergriffen. Ich aber habe mir zu dem Kreuze eine Vorstecknadel machen lassen, die ich seitdem nicht mehr abgelegt habe.“

Alfred hatte mir erstaunt zugehört und als gleich darauf wieder die Mädchen zu uns traten, benützte er die Gelegenheit, um Rosalien's Schmuck scharf ins Auge zu fassen, dann sagte er abseits zu mir: „Du hast Recht, die Arbeit ist an beiden Kreuzen eine und dieselbe. Ich glaube, wir haben die Spur gefunden, die uns zur Gewißheit über Anna's Abkunft führen soll. Laß mich aber vorerst nachsinnen, wie wir die Sache angreifen sollen.“

Der Gutsbesitzer war ein kluger, besonnener Mann, der, wenn er eine streitige Sache zu schlichten hatte, zuvor den Weg der Güte versuchte, ehe er harte Maßregeln eintreten ließ. Auf diese Weise verfuhr er auch in dem vorliegenden Falle.

Seine Frau hatte vor nicht langer Zeit Valentin's Weibe in einer schweren Krankheit so wirksam beistand geleistet, daß nur ihrer sorgfältigen Ueberwachung und Leitung der Krankenpflege die Bäuerin die Wiedererlangung ihrer Gesundheit verdankte. Dieser Liebesdienst hatte die ganze Familie innigst gerührt, und alle gelobten, denselben niemals zu vergessen. Als Valentin dem Gutsbesitzer dankte, erklärte er ihm feierlich, seine Schuld endlich abtragen zu wollen und Alfred möge über ihn gebieten, er wolle ihm mit Freude zu jeder Stunde seine Dienste weihen. Auf diesen Vorfall baute nun mein Freund seinen Plan.

(Fortsetzung folgt.)

als Militär-Administration zu eröffnen, welche nicht ausdrücklich die abgelegte juristische Staatsprüfung voraussetzen, und endlich wäre dem Realschüler, welcher die Maturitäts-Prüfung auch aus der lateinischen Sprache mit gutem Erfolge bestanden hat, der Zutritt zu den Universitäts-Studien unter gewissen Beschränkungen zu gestatten. Er soll nämlich an die medizinische, an die philosophische für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer und eventuell im Falle der Errichtung auch an die staatswirtschaftliche Fakultät zugelassen werden.

Hieraus sieht man nun, daß die in der Denkschrift der „Mittelschule“ projektirte achtjährige Realschule zur Verwirklichung eines großen, weitgreifenden Gedankens geeignet wäre. Es sollen nach dem Wunsche der Denkschrift eigene Gewerbeschulen neben der von ihr verlangten Realschule errichtet werden. Diese selbst würde aber in der That für alle höheren Berufszweige, die auf Mathematik und Naturwissenschaft beruhen, das, was das Gymnasium für alle Berufszweige auf historisch-philologischer Grundlage ist — die zweckmäßigste, zur selbstständigen Forschung und Erfindung anregende Mittelschule. Welche Bedeutung eine solche Mittelschule für die Hebung des Nationalwohlstandes haben könne, scheint uns unberechenbar. Ist doch die Steigerung der Produktion durch eine bessere Ausbeutung der Natur und ihrer Kräfte das einzig sichere, wenn auch langsame Heilmittel unserer Finanznoth. (N. f. Pr.)

Politische Revue.

Die Thronrede Napoleons lautet in wörtlicher Uebersetzung wie folgt:

Meine Herren Senatoren, meine Herren Deputirten!

Zur Zeit Ihres letzten Zusammentretens hoffte ich die Schwierigkeiten, welche die Ruhe Europas bedrohten, durch einen Congress beglichen zu sehen; es ist anders gekommen.

Ich bedaure dies, denn das Schwert durchschneidet oft die Fragen, ohne dieselben zu lösen, und die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist die durch die Uebereinstimmung der Souveräne den wahren Interessen der Völker gegebene Befriedigung (satisfaction).

Angeichts des Konfliktes, welcher an den Gestaden des Baltischen Meeres entstanden, hat meine Regierung, getheilt zwischen ihren Sympathien für Dänemark und ihrem guten Willen (bon vouloir) für Deutschland, die strengste Neutralität beobachtet.

Verufen, in einer Konferenz ihre Ansicht kundzugeben, hat sie sich darauf beschränkt, das Nationalitätsprinzip und das Recht der Bevölkerung über ihr Schicksal befragt zu werden, geltend zu machen.

Unsere Sprache ist der reservirten Haltung, welche wir zu bewahren beabsichtigen, entsprechend, gemäßigt und freundschaftlich gegen beide Theile gewesen.

Im Süden Europas sollte sich die Aktion Frankreichs entschiedener äußern. Ich wollte die Lösung eines schweren Problems möglich machen.

Die Convention vom 15. September, frei von leidenschaftlichen Auslegungen, gibt zwei großen Prinzipien die Weihe, nämlich der Befestigung des neuen Königreichs Italien und der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles.

Der provisorische und prekäre Zustand, welcher so viele Beunruhigungen erregt hat, ist im Begriffe, zu verschwinden.

Es sind nicht mehr die zerstreuten Glieder des italienischen Vaterlandes, welche sich durch schwache Bande an einen kleinen, am Fuße der Alpen gelegenen Staat zu klammern bestrebt sind, es ist ein großes Land, welches, über locale Vorurtheile sich erhebend und unüberlegte Aufreizungen verachtend, kühn seine Hauptstadt in das Herz der Halbinsel überträgt und sie inmitten der Apenninen gleichsam in eine uneinnehmbare Citabelle verlegt.

Durch diesen Act des Patriotismus constituirt sich Italien endgiltig und versöhnt sich gleichzeitig mit der katholischen Welt; es verpflichtet sich, die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu achten, die Grenzen der römischen Staaten zu schützen, und gestattet uns so, unsere Truppen zurückzuziehen.

Das päpstliche Gebiet, in wirksamer Weise garantirt, befindet sich unter dem Schutze eines Vertrages, welcher die beiden Regierungen feierlich bindet. Die Convention ist demnach keine Kriegswaffe, wohl aber ein Werk des Friedens und der Versöhnung.

In Mexiko besetzt sich der neue Thron, das Land beruhigt sich, seine unermesslichen Hilfsquellen entwickeln sich, eine glückliche Wirkung der Tapferkeit unserer Soldaten, des gesunden Sinnes der mexikanischen Bevölkerung, der Intelligenz und Energie seines Herrschers.

In Japan hat unsere Marine im Verein mit jener Englands, Hollands und der Vereinigten Staaten einen neuen Beweis dessen gegeben, was sie vermag und was sie zu leisten versteht.

In Afrika hat eine plötzliche Insurrection die Sicherheit unserer Besitzungen gestört und gezeigt, wie sehr gewisse Tribus sich noch in Unwissenheit, sowohl über unsere Macht, als auch über unsere wohlwollenden Absichten befinden.

In dem Augenblicke, wo Frankreich durch den Geist einer hochherzigen Gerechtigkeit der arabischen Bevölkerung das Eigentum des Bodens sicherte, wo wir durch liberale Maßnahmen diesem mißbrauchten Volke begreiflich zu machen strebten, daß — weit entfernt, es zu unterdrücken — wir dasselbe zu den Wohlthaten der Civilisation herbeiziehen wollten, in diesem Augenblicke war es, wo die benachbarten Araber der Wüste, irreführt durch religiösen Fanatismus, die Fahne des Aufstandes erhoben.

Ungeachtet der örtlichen Schwierigkeiten und der Strenge der Jahreszeit hat unsere Armee, mit Geschick geführt, bald die Oberhand über die Insurrection gewonnen, und nach dem Kampfe hat keine blutige Unterdrückung, keine unnütze Strenge den Sieg verdüstert.

Der Eifer des erfahrenen Chefs, welcher an der Spitze Algeriens steht, die im Kommando hergestellte Einheit, die Constanz der hochherzigen Absichten Frankreichs, alles dies wird — wie ich hoffe — dazu beitragen, den Wiederkehr ähnlicher Unordnungen vorzubeugen.

Auf diese Weise sind alle unsere Expeditionen nahezu beendet. Unsere Landtruppen haben China geräumt und die Marine genügt, um unsere Niederlassungen in Cochinchina aufrecht zu erhalten; unsere afrikanische Armee wird reduziert werden, jene von Mexiko kehrt bereits nach Frankreich zurück; die Besatzung von Rom wird bald zurückkehren, und indem wir den Tempel des Krieges schließen, werden wir mit Stolz auf einen neuen Triumphbogen die Worte schreiben können:

„Dem Ruhme der französischen Armee für die in Europa, Asien, Afrika und Amerika erfochtenen Siege.“

Geben wir uns ohne Besorgniß den Arbeiten des Friedens hin. Die Zwischenzeit der Session wird zur Auffuchung der Mittel verwendet, um die moralische und materielle Wohlfahrt des Volkes zu vermehren, und jede nützliche und wahre Idee ist gewiß, von mir aufgenommen und von Ihnen angenommen zu werden.

Lassen Sie uns demnach zusammen die Maßnahmen prüfen, welche geeignet sind, den Wohlstand des Reiches zu befördern.

Die Religion und der öffentliche Unterricht sind Gegenstände meiner beständigen Beschäftigung.

Alle Culte genießen eine gleiche Freiheit; der katholische Clerus übt selbst über sein Amt hinaus einen legitimen Einfluß; vermöge des Unterrichts-Gesetzes wirkt er bei der Erziehung der Jugend mit; mit dem Wahlgesetze kann er in die öffentlichen Rechtskörper eintreten, vermöge der Verfassung hat er Sitz im Senate. Allein je mehr wir ihn mit Ansehen und Ehrerbietung umgeben, desto mehr rechnen wir darauf, daß er die Staatsgrundgesetze achten werde.

Es ist meine Pflicht, die Rechte der Zivilgewalt, welche seit Ludwig dem Heiligen kein Herrscher in Frankreich jemals aufgegeben hat, intact zu erhalten.

Die Entwicklung des öffentlichen Unterrichtes verdient Ihre Fürsorge. In dem Lande des allgemeinen Stimmrechtes soll jeder Bürger lesen und schreiben können.

Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um den Elementar-Unterricht immer mehr und mehr zu verbreiten.

Ich bin bemüht, alljährlich die Hindernisse, welche seit so langer Zeit in Frankreich der freien Entfaltung der individuellen Initiative entgegenstehen, zu verringern. Durch das im lezterfloffenen Jahre votirte Coalitions-gesetz haben Jene, welche arbeiten, ebenso wie Jene, welche arbeiten lassen, ihre Streitigkeiten unter sich beglichen gelernt, ohne immer auf die Dazwischentunft der Regierung zu rechnen, welche die so veränderlichen Verhältnisse zwischen dem Angebote und der Nachfrage zu regeln nicht im Stande ist.

Heute werden neue Projekte den Zweck haben, den Handels-Associationen eine größere Freiheit zu lassen und die stets illusorische Verantwortlichkeit der Administration zu erleichtern (dégager).

Ich war bestrebt, alle Hindernisse zu zerstören, welche sich der Gründung von Gesellschaften entgegenstellten, die bestimmt sind, die Zustände der Arbeiterklassen zu verbessern.

Indem wir die Gründung dieser Gesellschaften gestatten, ohne die Garantien für die öffentliche Sicherheit aufzugeben, werden wir eine nützliche Erfahrung erleichtern.

Der Staatsrath hat mit Sorgfalt ein Gesetz studirt, welches den Municipal- und Generalrathen größere Befugnisse zu geben bezweckt.

Das Haus- und gefellige Lied bei den Südslaven.

von Siegfried Kapper.

(Fortsetzung.)

Nach der Trauung.

Was erglänzt dort über Budua's Feste?
Ist die Sonne, ist der helle Mond es?
Nicht die Sonne, nicht der helle Mond ist's,
Ist die Braut in ihrer Schwäger Mitte!
Liedlich strahlt die Rose zwischen Weilchen,
So die Braut in Mitten ihrer Schwäger!

Wenn man sich zu Tische setzt.
Liedlich ist es anzuschauen

An des Himmels duft'gem Saume,
Wie der Blitz spielt mit dem Donner, —
So der Bräutigam mit dem Bräutlein! *)

Wenn sie die Braut zum Tanz führen.

Ros' und Weilchen wuchsen bei einander, —
Höher als das Weilchen wuchs die Rose,
Schöner denn der Führer ist das Bräutlein.

Spricht also der Führer zu der Holden:

„War's daheim, o Lieblichste, so wohl dir,
Daß so reich an Liebreiz du geworden?
Womit wuschest du die Wang', die rosge,
Trocknetest du die so zart geformte?“

Klug darauf gab ihm die Braut zur Antwort:

„Wohl, mein Führer, du mein Klinglein golden,
Wohl, gepflegt von elterlicher Sorge,
War mir's wohl im elterlichen Hofe!
Früh des Abends durft' ich schon zu Bette gehn,
Spät des Morgens erst vom Lager aufstehn,
Meine Wang' mit Rosenwasser wusch ich,
Trocknete sie mit der Lilie Blättern!“

Weiter also fragt darauf der Führer:

„Du mein Äpflein golden, Schwägerin, traute,
War's so wohl dir in der Eltern Hofe,
Sprich, warum dem Manne dann gefolget du?“

„Gern, mein Führer, gerne dir vertrau' ich's —

Weil des Guten mehr noch ich erhoffe:

Von der Schwieger heilsamen Gebete,
Von dem Schwäger rathend weise Worte,
Von den Schwägern freundliches Beginnen,
Lieb' und Sanftmuth von den Schwägerinnen,
Von dem Gatten Schonung, treues Minnen!“

*) Zum Verständniß dieses Gleichnisses die Bemerkung, daß im Serbischen der Blitz, munja, weiblich, der Donner, grom, männlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gemeinde und die Departements werden auf diese Weise berufen sein, ihre Angelegenheiten selbst zu behandeln, welche, an Ort und Stelle entschieden, auch rascher zur Erledigung gelangen werden.

Diese Reform wird die Gesamtheit der getroffenen Verfügungen zur Vereinfachung oder Aufhebung minutiöser Vorschriften, welche unnöthigerweise das Nückerwerk der Administration verwickelten, ergänzen.

Die Handelsfreiheit, welche durch den Vertrag mit England inaugurirt wurde, ist auf unsere Beziehungen zu Deutschland, der Schweiz und dem vereinigten Königreiche von Schweden und Norwegen ausgedehnt worden. Dieselben Prinzipien sollten naturgemäß auch auf die Industrie des Seeverkehrs ihre Anwendung finden. Es wird ein Gesetz berathen, um zur See eine Konkurrenz herbeizuführen, welche allein den Fortschritt erweckt.

Endlich ist die rasche Vollendung unserer Eisenbahnen, unserer Kanäle, unserer Straßen die nothwendige Ergänzung der begonnenen Verbesserungen.

Wir werden in diesem Jahre einen Theil unserer Aufgabe erfüllen, indem wir besondere Unternehmungen hervorrufen und den öffentlichen Arbeiten die Hilfsquellen des Staates zuwenden, ohne die gute Wirthschaft unserer Finanzen zu gefährden und ohne zum Kredit Zuflucht zu nehmen.

Die Erleichterung des Verkehrs im Innern sowie nach Außen macht den Austausch thätig, regt die Industrie an und begegnet dem allzu großen Mangel oder dem allzu großen Ueberflusse an Produktion, wovon die Wirkungen bald dem Konsumenten, bald den Producenten schädlich sind.

Je mehr unsere Handelsmarine Ausdehnung gewinnen wird, je leichter die Beförderung sein wird, desto weniger wird man sich über jene plötzlichen Aenderungen in dem Preise der nothwendigsten Lebensmittel zu beklagen haben. Auf diese Weise werden wir die üblen Verhältnisse, in welchen gegenwärtig der Ackerbau sich theilweise befindet, beschwören können. Einige messen dieses momentane Leiden der Aufhebung der veränderlichen Scala bei; sie vergessen, daß im Jahre 1851, als dieselbe in Wirksamkeit war, das Fallen der Getreidepreise beträchtlicher war, und daß selbst in diesem Jahre die Ausfuhr des Getreides die Einfuhr um Vieles übersteigt.

Im Gegentheil — Dank einer liberalen Gesetzgebung und Dank einem allen Elementen des Nationalreichthums gegebenen Impulse — erreicht unser auswärtiger Handel, welcher im Jahre 1851 zwei Milliarden und 614 Millionen Francs betrug, heute die ungeheueren Ziffer von mehr als sieben Milliarden.

Nach einer anderen Richtung hin werden Ihnen neue Gesetze vorgeschlagen werden, welche zum Gegenstande haben werden, die Garantien für die persönliche Freiheit zu vermehren.

Das erste ermächtigt zur provisorischen Belassung auf freiem Fuße, mit oder ohne Kaution, selbst in Strafrechtssachen; dasselbe wird die Härte der Präventivhaft vermindern. Das zweite hebt die körperliche Haftung in Zivilrechts- und Handelsrechts-Angelegenheiten auf, eine Neuerung, welche trotzdem nichts anderes als das Wiedererscheinen eines ziemlich alten Principis ist.

Von den ersten Jahrhunderten Roms angefangen, hatte man entschieden, daß das Vermögen und nicht die Person des Schuldners für die Schuld haften solle; fahren wir also fort, diesem vorgezeichneten Wege zu folgen.

Lassen Sie uns nach Außen hin in Frieden mit den verschiedenen Mächten leben und die Stimme Frankreichs nur für das Recht und die Gerechtigkeit vernehmen; im Innern wollen wir die religiösen Ideen beschützen, ohne den Rechten der Zivilgewalt etwas zu vergeben.

Verbreiten wir den Unterricht in allen Klassen der Gesellschaft; vereinfachen wir unser bewundernswürdiges Verwaltungssystem, ohne es zu zerstören; geben wir der Gemeinde und dem Departement ein unabhängigeres Leben, erwecken wir die individuelle Initiative und den Associationsgeist, endlich, erheben wir die Seele und stärken wir den Körper der Nation.

Allein, wenngleich wir uns zu eifrigen Förderern nützlicher Reformen machen, so wollen wir doch mit Festigkeit die Grundlagen unserer Verfassung aufrecht halten.

Widersetzen wir uns den übertriebenen Bestrebungen derjenigen, welche Aenderungen zu dem einzigen Zwecke provociren, um das, was wir gegründet haben, zu untergraben.

Die Utopie ist für das Wohl dasselbe, was die Illusion für die Wahrheit ist, und der Fortschritt ist keineswegs die Verwirklichung einer mehr oder weniger sinnreichen Theorie, wohl aber die Anwendung der durch die Zeit geheiligten und von der öffentlichen Meinung angenommenen Erfahrungsergebnisse.

Der „Moniteur“ meldet: Der päpstliche Nuntius ist vom Kaiser empfangen worden. Der Nuntius drückte sein Bedauern über die Veröffentlichung der bekannten Schreiben aus und versicherte, er sei durchbrungen von den Pflichten seines diplomatischen Charakters, und es sei niemals seine Absicht gewesen, sich von den Regeln des internationalen Rechtes zu entfernen. Der Kaiser hat diese Erklärungen wohlwollend entgegen genommen.

Der Papst richtete ein eigenhändiges Schreiben an Dupanloup, in welchem er dessen Interpretation der Encyklika guthießt. Antonelli erklärt, er verzichte auf jede Interpretation der Encyklika, da die Broschüre des Erzbischofs von Orleans eine solche unnütz gemacht habe.

Der Primas von Ungarn, Cardinal Scitovski, ist in Wien angekommen und wurde von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen. In diesem Umstande selbst läge im Grund genommen wenig Beachtenswerthes, wenn nicht in gewissen Kreisen verlautete, die Reise Sr. Eminenz stünde politischen Ereignissen nicht ganz fern. Ja, man will sogar wissen, die Reise des alten Herrn in der strengen Winterzeit sei die Folge einer an ihn ergangenen, wenn auch indirekten Aufforderung. Bald nach seiner Ankunft empfing er den Herrn Hofkanzler Grafen Zichy, dem er auch am nächsten Tage diesen Besuch erwiederte. Einer fernerer Version nach wäre der Primas gekommen, um eine Fittiche für die jüngst in Pest Verurtheilten (Amasly u. s. w.) bei dem Monarchen einzulegen. Die Verurthei-

lungen haben im Vaterlande die größte Theilnahme erregt, so zwar, daß die Pester Societe ihre Fajchingövergnügungen eingestellt hat.

Einer Nachricht aus Agram zufolge, hatte der Hofkanzler v. Mazuranić eine Besprechung mit den dort versammelten Obergespanen. Daß die Wahlordnung im Sinne der Vorschläge der Banalconfereuz angenommen werden dürfte, erscheint als gesichert. Bemerkenswerth ist jedoch, daß fast sämtliche Obergespane erklären, es sei der Wunsch und die allgemeine Anschauung der gesammten Bevölkerung, die Regierung möge, wolle sie die kroatische Frage endgiltig lösen, zuerst die Integrität des dreieinigten Königreiches, d. i. die Zugehörigkeit Dalmatiens zu Kroatien und Slavonien im Prinzip anerkennen. Nur dies könne das Vertrauen wahrhaft befestigen.

Wie dem „Bat.“ mitgetheilt wird, wurden die zwei Vertreter des Territoriums von Triest, die slovenischen Landleute Nabergoj und Primozic, von Sr. Majestät dem Kaiser noch in besonderer Audienz empfangen; die zwei Männer versicherten Sr. Maj. den Kaiser noch besonders der Treue der stets gutgesimmten slawischen Territorialbevölkerung, und brachten auch noch einige andere Anliegen in deren Interesse vor. Der Kaiser hörte sie gnädig an und versprach das Möglichste zu ihrem Wohle zu thun.

Die Friedensverhandlungen zwischen der Union und den Südstaaten sind, weil Lincoln den Gedanken einer Trennung zurückwies, vorläufig gescheitert, werden aber demnächst wieder aufgenommen werden.

Ein Specialgesandter des Kaisers von Mexiko wird in Rom erwartet. Ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Maximilian an den Papst hat denselben angekündigt. Vor dem Eintreffen dieses Gesandten wird in der zwischen der mexikanischen Regierung und dem h. Stuhle wegen der mexikanischen Kirchengüter schwebenden Angelegenheit von Seiten der Curie kein Beschluß gefaßt werden.

Aus dem Gemeinderathe.

(Sitzung am 16. Februar 1865 unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. G. S. Costa in Anwesenheit von 20 Gemeinderäthen.)

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß zwei Dringlichkeitsanträge (einer für die öffentliche, einer für die geheime Sitzung) vorliegen, deren erster vor den Gegenständen der Tagesordnung zu erledigen wäre.

Dr. S. Sedry Referent der Bauaktion bringt diesen ersten Dringlichkeitsantrag zum Vortrage. Er betrifft das chemische Laboratorium an der hiesigen Oberrealschule. Im vorigen Jahre wurden die Abaptirungen im Mahr'schen Hause zum Behufe der Unterbringung der Oberrealschule genehmigt, darunter auch das chemische Laboratorium; doch wurde beschlossen mit der Einrichtung desselben bis zur Ankunft des betreffenden Fachprofessors zu warten. Nun ist der Professor bereits in seiner Stelle und es handelt sich darum, daß der Gemeinderath das auf ihn fallende Drittel der Beitragsleistung für die Geräthschaften und Herstellungen bewillige, nachdem der hohe Landesanschuß bereits für die ihn treffenden zwei Drittel die Zustimmung gegeben. Der Ueberschlag lautet im Ganzen auf 229 fl. 12 kr. und liegen die Pläne über Geräthschaften und Herstellungen vor. Der Antrag der Bauaktion geht nun dahin: der löbl. Gemeinderath möge die ihn berührende Tangente bewilligen und zugleich bewilligen, daß die künftigen Herstellungen im chemischen Laboratorium der Oberrealschule in eigener Regie (und zwar der Direktion im Vereine mit dem Fachprofessor) gegen Rechnungslegung überlassen werden sollen.

Nachdem über diesen Antrag keine Debatte stattfand so wurde er zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Uebergang zur Tagesordnung. Dr. Paik referirt für die Finanzsektion über a) Invalidenfondsrechnung pro 1861; die Rechnung wird als ziffermäßig richtig befunden erklärt und deren Erledigung unter dem Vorbehalte der ferneren Verantwortung der Rechnungsleger für allfällige später sich zeigende Verflöße beantragt. b) magistratl. Depositenrechnung pro 1861. Diese Rechnung wird ebenfalls als ziffermäßig richtig erklärt, dabei jedoch verlangt, daß die Rechnungsleger den rechtlichen Uebergang zweier an Frau Josefine Koschier verabsolgten Deposita nachweisen und über den einen Betrag pr. 1 fl. 52 1/2 kr. eine korrekte Empfangsbekundigung beibringen. Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Herren Gemeinderäthe Debevec (der einige Aufklärungen gibt) und Dr. Ahačič (der hervorhebt daß die Form der Erfolgslassung nicht beobachtet worden) beteiligten, wurde der Antrag der Sektion angenommen.

Es macht bei dieser Gelegenheit Dr. Paik aufmerksam, daß beim Magistrate außer der eigentlichen Stadtkasse, der Depositenkasse und dem Invalidenfonds noch andere Fonds verwaltet werden, worüber die Rechnungen alljährlich an den Gemeinderath zu leiten wären; der Bürgermeister klärt auf, daß die Rechnungen über alle Fonds alle Jahre gelegt und an die k. k. Staatsbuchhaltung geleitet wurden, erst vom Jahre 1863 an, kam die Prüfung derselben in Folge einer Regierungsverordnung ins Ressort des Gemeinderathes, dem auch von nun an werde Folge gegeben werden.

Dr. Schöppl referirt als Obmann der Finanzsektion über den vom Magistrate beantragten Verkauf der der Stadt gehörigen Obligationen im Nominalwerthe von 8079 fl. 12 kr. (wovon an die löbl. Sparkasse ein Darlehen von 5225 fl. rückgezahlt werden müßte). Der Magistrat motivirt seinen Antrag mit der dringlichen Nothwendigkeit von Herstellungen (Pflasterungen) in der Polana und hauptsächlich in der Rosengasse, wo die Errichtung von Kanälen aus Sanitätsrückichten ganz unabweislich geboten erscheine, und deutet auch darauf hin, daß diese Arbeiten auf keine andere Art bestritten werden können, am allerwenigsten sei aber eine Umlage auf die direkten Steuern anzuregen. Die Finanzsektion stellt den Antrag: derzeit nicht auf den Antrag des Magistrates einzugehen.

Dr. Horak sagt: daß nicht alle Mitglieder der Finanzsektion diese Ansicht theilen; „was sind diese paar Tausend Gulden die nach Abzahlung an die Sparkasse bleiben und die Kanalisierung in der Rosengasse ist dringend nöthig, da bei Regemwetter den Bewohnern das Wasser in die Häuser strömt.“ Er stelle den Antrag auf den Verkauf.

Dr. Ritter v. Kaltenegger stellt das Amendement, daß wenn Horaks Antrag angenommen würde, man zugleich beschließen möge, die Obligationen erst dann loszuschlagen, wenn sich der Bedarf nach dem Erlöse derselben herausstelle und es möge die Erkenntniß dieses Momentes dem Magistrate resp. dem Bürgermeister anheimgegeben werden.

U. Dr. Ahačič. Es seien diese Obligationen nicht ein Stammkapital, sondern der Ueberfluß aus unterlassenen beschlossenen Bauführungen (Schusterbrücke — Landungsplatz hinter der Mauer, wozu auch Private Beiträge eingezahlt haben). Er meine daß wenn die fraglichen Obligationen zum Verkaufe gelangen, man den Erlös zur Ausführung der genannten beschlossenen und unterlassenen Bauten werde verwenden müssen.

U. Dr. Supan unterstützt den Antrag Horak's und glaubt, daß wenn Dr. Kaltenegger's Antrag angenommen werde, sich dadurch die Bedenken der Finanzsektion gegen den magistrat. Antrag beheben würden; wenn auch nicht im Augenblicke die Veräußerung bringend notwendig erscheine, so werde sich die Nothwendigkeit ohne Zweifel im Laufe des Jahres herausstellen; jetzt sei der Cours so günstig, wie er vielleicht in nächster Zeit es nicht sein werde, besonders wenn ein neues Anlehen erfolgen werde.

Referent Dr. Schöppel betont, daß der Gemeinderath die Beurtheilung nach dem Bedarfe nicht aus der Hand geben dürfe, wenn Bau nöthig, so solle er ausgeführt werden, man werde dann schon die Mittel bewilligen und der Verkauf werde erfolgen können. Ob die Obligationen Stammkapital, ob nicht, sei eine theoretische, nicht praktische Frage.

Der Bürgermeister formulirt die Anträge Horak's und Kaltenegger's dahin: der Gemeinderath beschließt den Verkauf und beauftragt den Magistrat mit der Ausführung desselben, die nicht vor dem Momente der Dringlichkeit und womöglich bei günstigem Stande des Courses zu geschehen habe.

U. v. Kaltenegger ist gegen diese Verbindung seines Amendements mit dem Antrage Horak's.

Der Bürgermeister gibt die diesbezügliche Aufklärung und schreitet zur Abstimmung über das Amendement des Dr. Kaltenegger, es ergibt sich eine Parität der Stimmen 10 gegen 10, der V. M. erklärt sich für den Antrag; da macht U. Dr. Ahačič §. 64 der prov. Gemeindeordnung vom 9. Juni 1850 geltend, welcher zu einer gültigen Beschlusfassung über eine Veräußerung von Gemeinbevermögen die Anwesenheit von zwei Dritttheilen der Gemeinderäthe und die absolute Stimmenmehrheit sämmtlicher Gemeinderathsmitglieder verlangt. Es schreitet nun der Bürgermeister nach der Erklärung, daß dieser Paragraph der Gemeindeordnung das Abstimmungsergebnis fallen mache, zur Abstimmung des Antrages Horak's — dieser Antrag fällt auch — und schließlich des Antrages der Finanzsektion (auf Nichtverkauf), welcher mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen wird. (Fortsetzung folgt).

Aus den Vereinen.

Krainische Sparkasse. (Jahresversammlung am 16. d. M.) Dem Vortrage des Obervorsteher-Stellvertreters Herrn Anton Samassa, der in Folge Erkrankung des Obervorstehers Herrn Dr. Johann Huber der Versammlung präsidirte, entnehmen wir vorerst das Ergebniß des Rechnungsabchlusses. Es ist folgendes: Im Laufe des Jahres 1864 wurden eingelegt von 6383 Parteien 794.571 fl., somit im Entgegenhalt zu 1863 6409 Parteien 755.237 fl., weniger 26 Parteien, mehr 39.334 fl. Im Jahre 1864 sind an Kapital und Zinsen rückbezahlt worden an 5365 Parteien 560.470 fl. 39 kr., sohin verglichen mit dem Jahre 1863 4818 Parteien 614.871 fl. 37 kr., mehr 547 Parteien, weniger 51.400 fl. 98 kr. Am Ende Dezember 1864 sind ausgewiesen 13.980 Interessenten mit dem Einlagekapitale pr. 3,582.304 fl. und unerhobenen Zinsen 443.914 fl. 33 kr., zusammen 4,026.218 fl. 33 kr. Sinegegen waren Ende Dezember 1863 vorhanden 13.253 Interessenten mit einer Einlagssumme pr. 3,269.650 fl. und unerhobenen Zinsen 372.781 fl. 18 kr., zusammen 3,642.431 fl. 18 kr., somit ergibt sich 1864 ein Zuwachs um 727 Interessenten und an Kapital und kapitalisirten Zinsen 383.787 fl. 15 kr. Die Bilanz zeigt 1864 einen Aktiostand von 4,527.557 fl. 29 kr., demnach gegen das Jahr 1863 mit 4,086.716 fl. 89 kr., einen Mehrbetrag von 440.840 fl. 40 kr. — Pfandamt. Mit Ende des Jahres 1863 waren vorhandene Pfänder 14.763 im Capitale 89.638 fl., vom 1. November 1863 bis 1. November 1864 wurden in Verfaß gebracht 27.242 im Capitale 145.370 fl., zusammen 42.005 im Capitale 235.007 fl. Davon wurden während des Verwaltungsjahres 1864 ausgelöst 26.380 im Capitale 130.524 fl., somit verblieben am 31. Oktober 1864 15.625 im Capitale 104.483 fl. Bei Vergleichung der im Militärjahre 1864 in Verfaß genommenen Pfänder mit 27.242 im Capitale 145.370 fl. mit jenen des Militärjahres 1863, mit Pfändern 25.301 im Capitale 129.127 fl. ergibt sich für das Militärjahr 1864 eine Vermehrung von Pfändern 1941 im Capitale 16.243 fl. Aus dieser Darstellung der Rechnungsergebnisse des abgelaufenen Jahres ist der unverändert günstige Stand unseres Institutes zu entnehmen; der Reservefond hatte sich eines Zuwachses von 53.333 fl. 17 kr. zu erfreuen, die Zahl der Einlagen nimmt stets nur zu, und läßt sich aus dem Umstande noch mehr erkennen, daß im letzten Decennium 1854—1864 eine Kapitalvermehrung der Sparkassengelber um 2,621.653 fl. eingetreten ist. Am Schlusse dieser Angaben sagte der Herr Vorsitzende Worte des Dankes Allen, die sich um die Förderung dieses Landesinstitutes im abgelaufenen Vereinsjahre verdient gemacht haben. Er sprach: „Den Herren Curatoren und Direktoren danke ich für ihre zeitraubende, aufopfernde Mühewaltung und Mitwirkung zum Besten unseres Institutes. Die von Ihnen zu Anfang vorigen Jahres genehmigte Veretzung des vielfähig thätigst besorgten Amtsvorstehers Herrn Carl Grabczy in den Ruhestand, und Berufung des Herrn Richard Janeschitz auf diesen Posten, so wie die durchgeführte Vorrückung der übrigen Beamten, läßt aus dem Eifer und nothwendigen Zusammenwirken derselben erkennen, daß man sich in den gehegten Erwartungen nicht getäuscht habe, und der geregelte, pünktliche Geschäftsgang in der Sparkasse als im Verfaßsamte, den ich mit Vergnügen wahrnehme, veranlaßt mich, Ihnen die verdiente Anerkennung hier auszusprechen. Der Verein hatte im vorigen Jahre das Ableben des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Anton Rač zu bedauern, der durch viele Jahre als Administrationsmitglied und die letzte Zeit als Rechts-Consulent stets mit vollster Aufmerksamkeit und Genauigkeit seine Obliegenheiten erfüllte. Die allgemeine Achtung, die er hier genoß, und sein Biederfinn, — sichern ihm auch in unserem Vereine ein ehrenvolles Andenken.“ Nach diesen Worten

erhob sich die Versammlung zum Zeichen der Theilnahme. Hierauf bestätigte die Versammlung den Beschluß der Direktionssitzung vom 6. d. M. zu National- und Landeszwecken namhafte Beiträge zu votiren und zwar: Raibacher Aushilfskassaverrein einen Credit bis 4000 fl. gegen 6monatliche Wechsel und 4% Zinsen, für die Armen Raibachs 1000 fl., für das städtische Armenhaus 300 fl., für die Kirche zu St. Lamprecht 500 fl., für die Kranken im Civilspitale 300 fl., für arme Gymnasialschüler 200 fl., für den historischen Verein 300 fl., für die Matica slovenska (wie wir schon neulich berichtet) 3000 fl. Das k. k. Landespräsidium hatte mit besonderer Zuschrift die Aufmerksamkeit der Sparkassa auf die von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft beabsichtigten landwirthschaftlichen Creditvereine gelenkt, und die Sparkassadirection beschloffen, die Regierung zu fragen, wie sie hiebei unterstützend mitwirken könne? An der hieran sich knüpfenden Debatte theilnahmen sich die Herren: Pregl, Guttmann, Holzner, Direktor Dr. H. Costa und der landesfürstliche Commissär Statthaltereirath v. Pavič; im Sinne des Dr. H. Costa wurde der Beschluß gefaßt, einen conformen Bericht an die Regierung zu erstatten.

Aus allem dem sieht man, daß die Sparkassa jetzt besser ihre schöne Aufgabe zu begreifen beginnt, wornach sie dem Lande nach vielen Seiten hin nützen kann, ohne einen Schaden für ihr Vermögen; daß aber auch der allberehrte k. k. Herr Statthalter keine Gelegenheit verläßt, der Sparkassa die Landesbedürfnisse an's Herz zu legen.

Čitavnica. (Beseda). Die am 19. d. M. in unserer Čitavnica veranstaltete Beseda umfaßte vier Piegen — durchwegs Musikalisches — die alle in recht gelungener Weise zur Ausführung kamen. Besonders Interesse boten uns die „ältesten slovenischen Tanzweisen“ aus dem Gailthale in Kärnten, eingesandt von Matija Majar. Sie sind ganz und gar national gehalten und wir sprechen ihnen ein hohes Alter zu. Indem wir uns vorbehalten über dieselben eingehender zu urtheilen, wollen wir für diesmal nur hervorheben, daß sie unter Fabians tüchtigster Leitung exakt ausgeführt wurden, so daß sie zur Wiederholung gelangen mußten. Auch die beiden Chöre der feurige „Vojaška“ von Fleišman und der tiefelegische „Zalostni glas zvonov“ von unserm unvergesslichen Richard, sowie die von Herrn Peruzzi vorgebrachten Lieder für Bariton gefielen ungemein. Die Beseda war sehr zahlreich besucht.

Južni sokol. Die Abendunterhaltung am 16. d. M. unter der Leitung des Dr. Dolenc war für sämmtliche anwesenden Mitglieder, welche sich diesmal in größerer Anzahl als gewöhnlich eingefunden hatten, sehr angenehm. Begonnen wurde mit dem Turnerchor „Sokolska“, welcher besonderen Beifall fand und wiederholt werden mußte. Die Vorlesung, welche darauf folgte, enthielt Weissagungen bis zum Jahre 1890. Ob uns damit nicht etwas weiß gemacht wurde, können wir nicht gerade behaupten, jedenfalls schienen uns einiges bedenklich; nichtsoftweniger hat mancher Witz, welcher diese Weissagungen durchzog, Anklang gefunden. Das Quartett vom Chormeister Fabian über ein Jenko'sches Gedicht componirt, welches sodann zum Vortrage kam, war von stüttemischem Beifall begleitet und mußte wiederholt werden. Das Lied gefiel ausnehmend und machte den Wunsch rege, Fabian möge sich öfter als bisher in Compositionen versuchen. Hierauf spielte Herr v. Garzaroli auf der Harmonika in bekannter meisterhafter Weise und fand nichtdenkenden Applaus. Ebenso gefielen sehr gut die Vorlesungen des Noli unseres lebenswürdigen Humoristen über Zoologie und der Schlußchor „Slavjanski dom“, Solo mit Brummchor von M. Vilhar. In einer der Zwischenpausen hatte ein Toast, gesprochen von Dr. Dolenc auf jene Herren, welche an diesem Tage in der Sparkasse in wahrhaft hochherziger Weise der Matica slovenska 3000 fl. votirt hatten, alles elektrisirt. Stüttemische Zivios und Slavas begleiteten die gebiegene Ansprache und mischten sich in den Gläserklang. — Nach vollendetem Programm blieb die Gesellschaft noch bis in die späte Nacht vereint unter Gesang und Klang, unter Toasten und heiteren Sprüchen an fröhlicher Tafelrunde, bis Morpheus zur Ruhe mahnte.

Philharmonische Gesellschaft. (Liedertafel des Männerchors). Die am 18. d. M. abgehaltene „Faschingsliedertafel“ war auch heuer sehr zahlreich besucht. Das Programm bot in 12 Nummern Ernstes und Heiteres. Besonders sprachen uns an von ersteren Stücken Storck's Composition des Körner'schen „das Gebet vor der Schlacht“ und Abt's „Waldeandacht“, welche beide Piegen recht brav gesungen wurden, Gruber's „Matrosenchor“ hätten wir mit mehr Feuer und Frische vorgetragen gewünscht; aus den heitern gefielen uns „Maitäfers Freierei“ von Oberhoffer und Abt's „500.000 Teufel“ am besten. Wir müssen noch die beiden Quartette erwähnen, davon das erste ersten Inhaltes von den Herren Schischker, Kesser, Golob und Hudabinič vollkommen korrekt gesungen wurde und das zweite Brizner's komisches Thierquartett, in welchem die Sänger mit den betreffenden Thierlarven Kaze, Heune, Hund und Schwein auftraten — durch die Herren J. Ledenic, Schulz, Raiblin und Hilpert jene Wirkung im Publikum hervorrief, die es bezweckt, nämlich die der allgemeinen Heiterkeit. Auch Raiblin's Deklamationen komischen Inhaltes wurden wie immer sehr beifällig aufgenommen. Nachdem das Programm durchgefungen war, entfernte sich ein großer Theil der Zuhörer, die bleibenden machten einen Tanz und aus einem Nebenzimmer tönte bald ein „wilder Chor“!

Correspondenzen.

Sl. Arcuz bei Podpeč, 18. Februar. (Ein Weib mit zwei Männern). Ein Weib unserer Gegend sah im Jahre 1859 ihren Mann ins Feld nach Italien ziehen. Er machte die Schlacht bei Solferino mit und erschien nach Beendigung des Kampfes in der Liste der Todten. Das Weib heiratete als kinderlose Witwe zum zweiten Male. Aus dieser Ehe erhielt sie ein Kind, das jedoch starb; ein zweites ist eben am Wege. Nun kommt der seit dem Feldzuge in Frankreich gewesene erste Mann, der von Solferino als Gefangener weggeführt worden, in seinen Ort und findet sein Weib an einen andern verheiratet. Jedenfalls gilt die erste Ehe, und der zweite Mann muß zurücktreten, das Kind, das eben erwartet wird, mag ihm als Erinnerung an das Weib bleiben das zwei lebende Männer hat.

„Die Geschichte der Serben und Bulgaren“ betitelt sich ein Werk, welches vor Kurzem in Baugen (Sachsen) in deutscher von J. Schmalzer nach dem russischen Original des Hilferdings veranstalteter Uebersetzung erschienen ist. Dasselbe zeichnet sich insbesondere durch zwei Vorzüge aus. Erstens bringt es durch ein genaues Quellenstudium Licht in die beiden bisher am wenigsten aufgehellten Perioden der serbischen und bulgarischen Geschichte, nämlich in die Zeit der Vetheiligung dieser zwei südslavischen Stämme an der großen Völkerwanderung so wie an den allgemeinen hiemit zusammenhängenden Weltereignissen; ferner enthält jene Schrift neue Aufklärungen über das Eingreifen der Serben und Bulgaren in das morgenländische Kirchenschema.

Offene Sprechhalle.

Wiewohl in dem sogenannten Narrenmonate, an weld' letztem Tage Fastnacht fällt, könnte man vielleicht doch etwas Vernünftiges aufbringen! Die Georgi Ein- und Ausziehzeit rückt immer näher; manche vernünftige Miethpartei denkt auf den Zeitraum von Michaeli 1864 bis auf Georgi 1865 und zählt sieben Monate, folglich bleiben von Georgi bis künftige Michaelizeit nur fünf Monate, und beschließt, ein Quartier auf Monats-Zinszahlung aufzunehmen, wovon aber die ebenfalls vernünftigen Hauseigentümer nichts wissen wollen, daher öfters Streitigkeiten entstehen; um diesen auszuweichen, wäre es nicht unvernünftig, das Jahr von zwölf Monaten in zwei gleiche Theile zu sechs und sechs Monaten zu Quartierverzinungen vorzuschlagen, was hiemit geschieht.

Unseres Kronlandes Nachbarn in Triest halten auf die Ein- und Ausziehzeit, den 24. Februar und 24. August so fest und streng, daß die Einziehungspartei das Recht hat, alles, was noch nach Mitternacht des 24. Februar oder 24. August in den zu beziehenden Lokalitäten sich vorfindet, in den Hof oder auf die Gasse zu stellen berechtigt ist, da aber der 24. Februar in Triest meist schon frühlingemäßig, bei uns meist noch winterlich, daher für Uebersiedlung nicht empfehlend ist, so wäre der 1. April und der 1. Oktober (an welchen beiden Tagen die Tageslänge fast gleich ist) anzurathen, und zwar dergestalt, daß die Quartiere am 1. April und 1. Oktober unter dem nämlichen Rechte wie in Triest von der ausziehenden Partei geräumt werden müßten; um diesen Termin unwiderruflich fest zu halten, müßten die Parteien in den letzten acht Tagen der Monate März und September auf die Uebersiedlung denken, um hierin allen Verdrüßlichkeiten vorzubeugen, es versteht sich jedoch von selbst, daß unter besonders guten Freunden gegenseitige Erleichterungen frei bleiben.

Die Herren Gemeinderäthe, lauter vernünftige Männer, werden höflichst ersucht, diesen Vorschlag zu beherzigen, bei der kompetenten Stelle zu bekräftigen und sie können dafür des Dankes nicht nur unseres Kronlandes, sondern auch aller österröichischen Länder versichert sein. Y..

Frage!

Wie kommt es, daß heuer alle Schlittenfahren ohne Schellen oder Glöcklein durch die Stadt fahren, was leicht Unglücksfälle verursachen kann?
A . . . n

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 24. Februar 1. exel. Feilbietung der dem Josef und Anna Bozic von Pruschnavas gehörigen Realität; Schätzwert 2482 fl. (Bez. N. Landstraf).

— 1. exel. Feilbietung der dem Michael Rodrizh von Bresje gehörigen Vergrealität; Schätzwert 250 fl. (Bez. N. Landstraf).

— Realfeilbietungstagsatzung über die dem Josef Laurenzhizh von Verbob gehörigen 1/4 Hube; Schätzwert 2641 fl. (Bez. N. Feistritz).

— 2. exel. Feilbietung der dem Primus Pirz von Gobic gehörigen Realität; Schätzwert 2449 fl. 60 kr. (Bez. N. Stein).

— 3. exel. Feilbietung der dem Josef Sterle von Igendorf gehörigen Realität; (sich Edikt vom 7. Oktober 1864) (Bez. N. Laas).

Am 25. Februar 2. exel. Feilbietung der dem Andreas Florianzhizh gehörigen Ganzhube in Topol; Schätzwert 5425 fl. (städt. deleg. Bez. G. Laibach).

— 3. exel. Feilbietung der dem Georg Stefanizh von Dobravizh gehörigen Realität; Schätzwert 400 fl. (Bez. N. Mötting).

— 1. exel. Feilbietung der dem Gregor Mol von Godeschitz gehörigen Realität; Schätzwert 1062 fl. (Bez. N. Krainburg).

— 2. exel. Feilbietung der dem Franz Pischmacth von Blatu gehörigen Realität; Schätzwert 1500 fl. (Bez. N. Treffen).

— 1. exel. Feilbietung der dem Johann Schuiderschitzh von Schiller-Tabor gehörigen Kausche; Schätzwert 861 fl. (Bez. N. Feistritz).

— 2. exel. Feilbietung der dem Jakob Nadrach von Veltverh gehörigen Realität; Schätzwert 668 fl. (Bez. N. Littai).

Am 27. Februar 2. exel. Feilbietung der dem Franz Belle von Boritschow gehörigen Realitäten; Schätzwert 180 fl. (städt. deleg. Bez. G. Neustadt).

— 2. exel. Feilbietung der dem Mathias Oberster von Slateneg gehörigen Realität; Schätzwert 1670 fl. (Bez. N. Reifnitz).

— 2. exel. Feilbietung der dem Mojs Turk von Weixelburg gehörigen Realität; Schätzwert 500 fl. (Bez. N. Sittich).

— Reassumirte Feilbietung der dem Johann Erjanz von Schweindorf gehörigen Realität; Schätzwert 749 fl. 85 kr. (Bez. N. Sittich).

— 2. exel. Feilbietung der dem Anton Svetek gehörigen Kauschen und Ackerrealität; Schätzwert 4774 fl. 60 kr. (Landesgericht Laibach).

— 1. Feilbietung verschiedener in den Michael Kanselschen Verlaß gehöriger Pfandstücke (Kaffehauseinrichtung) (städt. deleg. Bez. G. Laibach).

— 2. exel. Feilbietung der dem Franz Kovacic in Nachorouy gehörigen Weingartens; Schätzwert 60 fl. (städt. deleg. Bez. G. Neustadt).

— 2. exel. Feilbietung der dem Johann Porenta gehörigen Realität in der St. Peters-Vorstadt in Laibach; Schätzwert 5523 fl. (Landesgericht Laibach).

— 3. exel. Feilbietung der dem Johann Schugel von Curill gehörigen Realität; Schätzwert 272 fl. 35 kr. (Bez. N. Mötting).

— 3. exel. Feilbietung der dem Anton Trattnik von Godovitsch gehörigen Realität; (Bez. N. Idria).

Am 28. Februar 2. exel. Feilbietung der der Katharina Kuntschitsch von Bach gehörigen Heiratsgutes von 800 fl. sammt Naturalien (Bez. N. Kronau).

— Tagssatzung über mehrere von Franz Debet als Eigenthum angesprochene Parzellen (Bez. N. Adelsberg).

— 2. exel. Feilbietung der dem Johann Smrekar von Profecco bei Kleinkastreinitz gehörigen Mahlmühlen, Hammerschmiebe, Haus- und Feldrealität; Schätzwert 1093 fl. (Bez. N. Littai).

— Konkursanmeldungen an das Vermögen der Frau Moissa von Garzarolli (Bez. N. Adelsberg).

— 1. exel. Feilbietung der dem Josef Sterle von Polane gehörigen Realität; Schätzwerte 150 fl. und 984 fl. (Bez. N. Laas).

— 2. exel. Feilbietung der dem Johann Smrekar von Adelsberg gehörigen 1/4 Hube; Schätzwert 1139 fl. (Bez. N. Adelsberg).

— 2. exel. Feilbietung der dem mj. Josef Schoklich von Belbes gehörigen Realität; Schätzwert 3119 fl. (Bez. N. Radmannsdorf).

— 2. exel. Feilbietung der dem Andreas Puschauz von St. Georgen gehörigen Hubealität mit An- und Zugehör; Schätzwert 3159 fl. (Bez. N. Krainburg).

— 1. exel. Feilbietung der dem Johann Steuer von Gorizh gehörigen Realität; Schätzwert 310 fl. (Bez. N. Tschernembl).

Getraute.

Dom und Stadtpfarre zu St. Nikolaus. Am 20. Februar. Herr Eduard Calderaris, Friseur, mit Fräulein Maria Albieri.

Verstorbene.

Den 15. Februar. Dem Josef Schubiz, Verzehrungssteuer-Aufseher, sein Kind Karl, alt 3 1/2 Jahre, in der Stadt Nr. 96, am Fehrsieber.

Den 16. Dem Johann Bestai, Aufseher, sein Kind Johanna, alt 14 Monate, in der Krauf-Vorstadt Nr. 28, am Fehrsieber. — Dem Lorenz Schwiigel, Flickschuster, sein Kind Johanna, alt 5 Jahre und 2 Monate, in der Stadt Nr. 226, an der allgemeinen Wassersucht.

Den 17. Johann Hofina, Flickschuster, alt 48 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 26, an der Lungenucht. — Maria Kezel, Bedienerin, alt 62 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Entartung der Unterleibsorgane.

Den 18. Johann Gerkar, Schustergehilfe, alt 40 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenuberkulose.

Den 19. Dem Herrn Johann Engelmann, Schuhmachermeister, seine Gattin Anna, alt 56 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 79, an der allgemeinen Wassersucht. — Dem Herrn Karl Urbas, bürgl. Fleischhauer, Gastgeber und Hausbesitzer, sein Kind Johann, alt 5 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 89, an Fraisen.

Wochenmarkt in Laibach am 18. Februar.

Erdäpfel Mß. fl. 1.90, Linfen Mß. fl. 4.—, Erbsen Mß. fl. 4.—, Fisoln Megen fl. 4.20, Rindschmalz Pfund fr. 55, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 28, Speck geräuchert Pfund fr. 40, Butter Pfund fr. 50, Eier Stück 1 kr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 19 bis 21 kr., Kalbfleisch Pf. fr. 22, Schweinesfleisch Pf. fr. 23, Hühnel Stück fr. 55, Tauben Stück fr. 20, Hen Centner fl. 1.10, Stroh Cent. fr. 75, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 9.50, weiches Kft. fl. 7.—, Wein rother Cim. 11 bis 15 fl., weißer Cim. 12 bis 16 fl.

Getreidepreise in den Magazinen.

Weizen Mß. fl. 3.71, Korn Mß. fl. 2.57, Gerste Mß. fl. 2.37, Hafer Mß. fl. 1.80, Halbsucht Mß. fl. 2.72, Heiden Mß. fl. 2.85, Hirse Mß. fl. 2.97, Aukurus Mß. fl. 3.06

Coursbericht	17. Februar		18. Februar		20. Febr. (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österröich. Währung zu 5%	67.60	67.70	67.65	67.75	—
„ rückzahlbar „ 5/10%	98.—	98.25	98.—	98.25	—
„ von 1864	87.85	87.95	87.90	88.10	—
Silberanlehen von 1864	84.—	84.25	83.75	84.—	—
Nationalanlehen 5%	79.50	79.60	79.40	79.50	79.20
Metalliques 5%	72.60	72.70	72.60	72.70	72.30
Verlosung 1839	162.—	162.50	162.—	162.25	—
„ 1860 zu 500 fl.	94.60	94.80	94.50	94.60	94.10
„ 1864.	87.20	87.30	87.90	88.—	—
Como-Rentcheine 42 L. austr.	17.75	18.25	17.75	18.25	—
Grundentlastungs-Obligationen von Steiermark, Kärnten, Krain.	90.—	91.—	90.—	91.—	—
Nationalbank	808.—	809.—	806.—	807.—	806.—
Kreditanstalt	189.90	190.—	190.40	190.50	189.70
Wechsel auf London	112.90	113.—	112.65	113.75	112.70
Silber	112.50	112.75	112.—	112.25	111.75

Lottoziehungen.

N. 1. Lottoziehung am 18. d. M.

In Triest: 4. 32. 26. 9. 87.

Neueste Nachrichten.

T. Wien, 20. Februar. Stene referirte im Finanzauschuß über Subventionen an Landesfonds und trug auf Einstellung derjenigen Beträge an, welche auf privatrechtlichen Titeln beruhen. In dem diesjährigen Voranschlag (für 1865) hatte die Regierung eingestellt: für Kärnten 60.000 fl. und für Krain 8300 fl. Stene trug nur auf Einstellung der 8300 fl. für Krain an.

Rundmachung.

Nach den Anfangs Februar l. J. eingelangten Brottarifen haben folgende zwei Bäckereien das größte Brot gebacken:
Barthlmä Blaz und
Katharina Telavec

Stadtmagistrat Laibach am 12. Februar 1865.

Der Bürgermeister Dr. G. H. Costa.